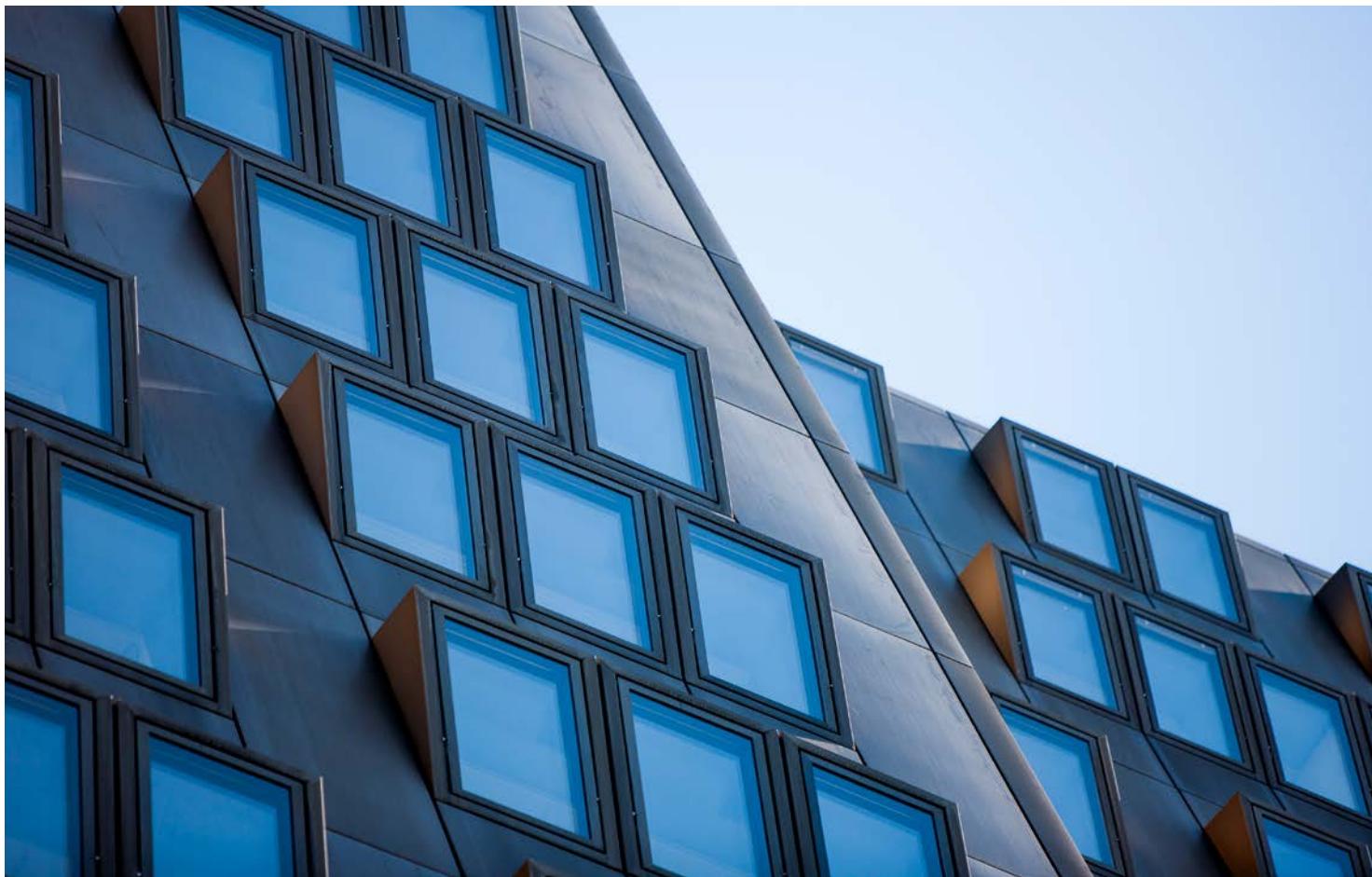




**Zentrum für angewandte  
Technologie Leoben GmbH**  
Bericht des Rechnungshofes

Reihe BUND 2025/23

Reihe STEIERMARK 2025/7





## Vorbemerkungen

### Vorlage

Der Rechnungshof erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz und dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Leoben gemäß Art. 127a Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat. Der Bericht wird inhalts- und zeitgleich dem Landtag Steiermark gemäß Art. 127 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 18 Abs. 8 Rechnungshofgesetz 1948 vorgelegt.

### Berichtsaufbau

In der Regel werden bei der Berichterstattung punkteweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den Rechnungshof (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3) sowie die allfällige Gegenäußerung des Rechnungshofes (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht.

Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen. Der vorliegende Bericht des Rechnungshofes ist nach der Vorlage über die Website des Rechnungshofes [www.rechnungshof.gv.at](http://www.rechnungshof.gv.at) verfügbar.

### Prüfkompetenz des Rechnungshofes

Zur Überprüfung der Gebarung des Bundes, der Länder, der Gemeindeverbände, der Gemeinden und anderer durch Gesetz bestimmter Rechtsträger ist der Rechnungshof berufen. Der Gesetzgeber versteht die Gebarung als ein über das bloße Hantieren mit finanziellen Mitteln hinausgehendes Verhalten, nämlich als jedes Verhalten, das finanzielle Auswirkungen (Auswirkungen auf Ausgaben, Einnahmen und Vermögensbestände) hat. „Gebarung“ beschränkt sich also nicht auf den Budgetvollzug; sie umfasst alle Handlungen der prüfungsunterworfenen Rechtsträger, die finanzielle oder vermögensrelevante Auswirkungen haben.

#### IMPRESSUM

Herausgeber:	<a href="http://www.rechnungshof.gv.at">www.rechnungshof.gv.at</a>
Rechnungshof Österreich	Redaktion und Grafik: Rechnungshof Österreich
1030 Wien, Dampfschiffstraße 2	Herausgegeben: Wien, im Juli 2025

#### AUSKÜNFTE

Rechnungshof	
Telefon (+43 1) 711 71 – 8946	
E-Mail <a href="mailto:info@rechnungshof.gv.at">info@rechnungshof.gv.at</a>	
facebook/RechnungshofAT	
Twitter: @RHsprecher	

#### FOTOS

Cover, S. 5: Rechnungshof/Achim Bieniek



## Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	4
Prüfungsziel	7
Kurzfassung	7
Zentrale Empfehlungen	11
Zahlen und Fakten zur Prüfung	13
Prüfungsablauf und -gegenstand	15
Rahmenbedingungen	16
Entwicklung und Struktur	16
Organe	18
Wirtschaftliche Lage	21
Mittelherkunft und finanzielle Lage	21
Aufwendungen und Erträge	25
Liquidität und Veranlagung	27
Mietverhältnisse	28
Programmabwicklung	30
Förderprogramm	30
Ablaufprozess	32
Ziele	33
Ergebnisse	36
Personal und Compliance	39
Personalstand	39
Dienstverträge	39
Compliance	41
Schlussempfehlungen	43
Anhang	46
Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger	46



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Öffentliche Mittel der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH	21
Tabelle 2:	Bilanz der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH	22
Tabelle 3:	Entwicklung der Finanzanlagen der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH	23
Tabelle 4:	Gewinn- und Verlustrechnung der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH	25
Tabelle 5:	Programmschwerpunkte der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH	30
Tabelle 6:	Entwicklung des Personalstands der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH	39



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Eigentümerstruktur der Zentrum für angewandte  
Technologie Leoben GmbH \_\_\_\_\_ 17

Abbildung 2: Liquidität der Zentrum für angewandte Technologie  
Leoben GmbH \_\_\_\_\_ 27



## Abkürzungsverzeichnis

aws	Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
bzw.	beziehungsweise
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.(g.)F.	in der (geltenden) Fassung
rd.	rund
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RH	Rechnungshof
TZ	Textzahl
u.a.	unter anderem
ZAT GmbH	Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH
z.B.	zum Beispiel



## ZENTRUM FÜR ANGEWANDTE TECHNOLOGIE LEOBEN GMBH

Im Jahr 1999 gründeten die Montanuniversität Leoben und die Stadtgemeinde Leoben gemeinsam die Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH (ZAT GmbH), um innovative Projekte und Unternehmen mit neuen Produkten und Dienstleistungen zu unterstützen.

### FÖRDERPROGRAMME

Die Förderprogramme der ZAT GmbH fokussierten auf Start-up-Unternehmen. Nach der Auswahl durch eine Jury und dem Abschluss eines Fördervertrags durchliefen Gründerinnen und Gründer eine Förderphase, in der die ZAT GmbH Workshops und individuelles Coaching anbot. Die ZAT GmbH unterstützte die Projekte mit einem Zuschuss und einem zinsenlosen Darlehen. Darüber hinaus mietete sie an ihrem Standort Büroflächen an und gab diese bei Bedarf an Gründerinnen und Gründer weiter.

Die ZAT GmbH erreichte bzw. übertraf ihre vorgegebenen Ziele, z.B. die Anzahl der betreuten Start-up-Unternehmen. Allerdings wurden die Ziele zum Teil reduziert und waren insgesamt wenig ambitioniert. Berichtswesen und Ergebnisdokumentation der ZAT GmbH waren lückenhaft; über wesentliche Erfolgsparameter hatte die ZAT GmbH keine Kenntnis, z.B. über die Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze.

### WIRTSCHAFTLICHE LAGE

Die ZAT GmbH finanzierte ihre Aktivitäten zu einem wesentlichen Teil aus öffentlichen Mitteln in Form von Zuschüssen der beiden Gesellschafter von jeweils 120.000 EUR jährlich. Sie wies von 2019 bis 2023 Jahresfehlbeträge aus und verwendete eine Kapitalrücklage zum Ausgleich. Der Jahresfehlbetrag betrug zuletzt im Jahr 2023 401.000 EUR und war damit höher als die Summe der jährlichen Gesellschafterzuschüsse.

### WAS IST ZU TUN

Die ZAT GmbH sollte Einsparungspotenziale identifizieren und mittelfristig zusätzliche Einnahmen lukrieren sowie eine vollständige und nachvollziehbare Projekt-dokumentation sicherstellen. Gemeinsam mit ihren Gesellschaftern sollte sie realistische und ambitionierte Ziele festlegen sowie ein zweckmäßiges, aussagekräftiges Berichtswesen einführen.



Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

---



## WIRKUNGSBEREICH

- Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
- Stadtgemeinde Leoben

## Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

### Prüfungsziel



Der RH überprüfte von Oktober 2024 bis Dezember 2024 die Gebarung der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH. Die Auswahl des Prüfungsgegenstands erfolgte aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip. Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung der Rahmenbedingungen, der wirtschaftlichen und finanziellen Situation, der Ziele, Zielerreichung und Aufgabenerfüllung, der Personalwirtschaft sowie von Aspekten des Internen Kontrollsystems und der Compliance. Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Geschäftsjahre 2019 bis 2024.

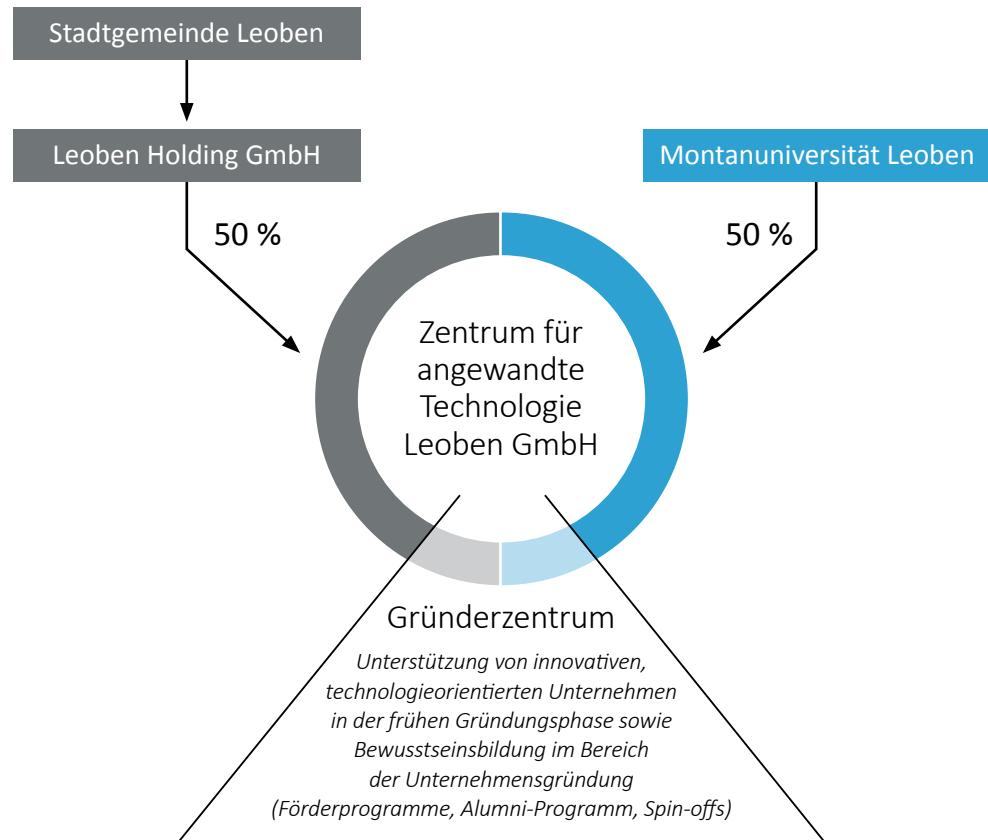
### Kurzfassung

#### Entwicklung und Struktur

Im Jahr 1999 gründeten die Montanuniversität Leoben und die Stadtgemeinde Leoben gemeinsam die Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH (**ZAT GmbH**), um Forschungs- und Entwicklungsergebnisse dem Markt zuzuführen, die Montanuniversität Leoben als Innovationsmotor in der Region nachhaltig zu verankern sowie hochwertige Arbeitsplätze am Standort Leoben zu schaffen. (TZ 2)

Im Jahr 2016 trat die Stadtgemeinde Leoben den Anteil an der ZAT GmbH an die Wirtschaftsinitiativen Leoben GmbH (seit 2018 Leoben Holding GmbH) ab, deren Alleingesellschafter die Stadtgemeinde Leoben war: (TZ 2)

Abbildung: Eigentümerstruktur der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH



Quelle: ZAT GmbH; Darstellung: RH

Die Gesellschafter der ZAT GmbH bestellten im Jahr 2023 eine hauptberufliche Geschäftsführung. Belege über die Ausschreibung der Geschäftsführung und die Veröffentlichung der Besetzung gemäß Stellenbesetzungsgegesetz konnte die ZAT GmbH nicht vorlegen. Die frühere Geschäftsführerin der ZAT GmbH war von 2013 bis 2023 auch Vizerektorin der Montanuniversität Leoben und leitete deren Außeninstitut. Einen Dienstvertrag oder eine Vereinbarung mit der Montanuniversität Leoben z.B. über die Überlassung der Arbeitskraft gab es nicht. (TZ 3)



## Wirtschaftliche Lage

Die ZAT GmbH finanzierte ihre Aktivitäten zu einem wesentlichen Teil aus öffentlichen Mitteln. Die Gewährung der Zuschüsse der beiden Gesellschafter von jeweils 120.000 EUR jährlich war durch Eigenmittelrahmenvereinbarungen der Stadtgemeinde Leoben sowie durch Rektoratsbeschlüsse der Montanuniversität Leoben für die Perioden 2019 bis 2021 und 2022 bis 2024 geregelt. (TZ 4)

Die ZAT GmbH unterstützte Projekte mit einem Zuschuss von maximal 30.000 EUR und einem zinsenlosen Darlehen von maximal 60.000 EUR. Dieses Darlehen war nach zwei tilgungsfreien Jahren innerhalb von weiteren drei Jahren zurückzuzahlen. Die Finanzanlagen setzten sich aus den Darlehen an Gründerinnen und Gründer zusammen. Ende 2023 bestanden Darlehen für 15 Gründerprojekte. (TZ 4)

Die ZAT GmbH wies von 2019 bis 2023 Jahresfehlbeträge aus und verwendete eine Kapitalrücklage zu deren Ausgleich. Der Jahresfehlbetrag im Jahr 2023 lag bei 401.000 EUR und war damit deutlich höher als die Summe der jährlichen Gesellschafterzuschüsse von 240.000 EUR. Bei gleichbleibenden Gesellschafterzuschüssen und bei weiterhin anfallenden Jahresfehlbeträgen wird sich die verfügbare Kapitalrücklage in Zukunft weiter verringern und mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stehen. (TZ 4, TZ 5)

Die Bankguthaben der ZAT GmbH lagen von Anfang 2019 bis Oktober 2024 meist deutlich über 500.000 EUR; der höchste Kontostand war im Jänner 2023 mit 916.000 EUR ausgewiesen. Die ZAT GmbH verfügte über keine Veranlagungsrichtlinie; das Guthaben bei einem regionalen Kreditinstitut war mit Guthabenzinsen von 0,01 % nahezu unverzinst. (TZ 6)

Die ZAT GmbH schuf ein niederschwelliges Angebot für Gründerinnen und Gründer, indem sie diesen von ihr angemietete Flächen bei Bedarf weitervermietete; darunter befanden sich auch Flächen, auf denen eine Untervermietung ausgeschlossen war. (TZ 7)

## Programmabwicklung

Die Förderprogramme der ZAT GmbH zielten im Wesentlichen auf Start-up-Unternehmen mit einer Geschäftsidee ab, die einen Prototyp entwickeln und diesen in der Folge in ein Produkt oder eine Dienstleistung für Kunden überführen wollten. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Angebote für Gründerinnen und Gründer gliederte die ZAT GmbH gemeinsam mit ihren Gesellschaftern im Jahr 2023 ihre Unterstützungsleistungen in Förderphasen, die nacheinander aber auch einzeln absolvierbar waren. (TZ 8)



Die Unterlagen für die Projekte des überprüften Zeitraums von 2019 bis 2024 waren unvollständig bzw. lückenhaft; die ZAT GmbH konnte nicht alle Förderverträge oder Schlussberichte vorlegen. Sitzungen des Aufnahmeboards waren in vielen Fällen nicht dokumentiert oder protokolliert. (TZ 9)

Die ZAT GmbH hatte die in einer Evaluierung empfohlene Erweiterung der Zielgruppe umgesetzt und die ihr vorgegebenen Ziele an Projekten erreicht bzw. übertroffen. Allerdings reduzierten das damalige Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Montanuniversität Leoben in einer Ergänzung der Leistungsvereinbarung 2022 bis 2024 den Zielwert der zu betreuenden Start-up-Unternehmen von zehn auf fünf, obwohl die ZAT GmbH diese Anzahl bereits innerhalb des ersten Jahres (2022) für die gesamte Leistungsvereinbarungsperiode erreicht hatte. Mit dem Geschäftsführer der ZAT GmbH vereinbarten die Gesellschafter deutlich ambitioniertere Kennzahlen, die mit Bonuszahlungen verbunden waren und die die ZAT GmbH ebenfalls erreichte. Die ZAT GmbH betreute von 2019 bis 2024 jeweils fünf bis neun Projekte pro Jahr. (TZ 10, TZ 11)

Die ZAT GmbH berichtete bis zum Jahr 2022 nicht, wie vereinbart, halbjährlich an die Stadtgemeinde Leoben; diese forderte das auch nicht schriftlich ein. Die Jahres- und Halbjahresberichte waren hinsichtlich der Beschlüsse des Aufnahmeboards sowie der aufgenommenen Förderprojekte teilweise lückenhaft. (TZ 11)

Die ZAT GmbH hatte keine systematische Gesamtübersicht über die laufenden und abgeschlossenen Projekte. Sie hatte zudem keinen gesamthaften Überblick über die Gründung von Personen- oder Kapitalgesellschaften, über deren Weiterbestand nach Ende der Förderung, über die dadurch geschaffenen Arbeitsplätze oder ob die Unternehmen in der Stadtgemeinde Leoben verblieben. (TZ 11)

## Personal und Compliance

Während die ZAT GmbH für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollständige Dienstverträge samt Ergänzungen zu Nebenbeschäftigung und Homeoffice-Regelungen ordnungsgemäß und aktualisiert vorlegen konnte, holte der Geschäftsführer die in seinem Dienstvertrag vorgesehene schriftliche Genehmigung seiner Nebenbeschäftigung erst nach Anregung durch den RH ein. (TZ 13)

Die ZAT GmbH vereinbarte im November 2024 schriftlich mit den Mitarbeiterinnen und dem Geschäftsführer in einer Ergänzung zum Dienstvertrag die Anwendung des Verhaltenskodex für Beschäftigte an der Montanuniversität Leoben. (TZ 14)



Auf Basis seiner Feststellungen hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

### ZENTRALE EMPFEHLUNGEN

Montanuniversität Leoben;  
Leoben Holding GmbH;  
Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

- Wesentliche Eckpunkte der Geschäftstätigkeit der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH wären in einem adaptierten Gesellschaftsvertrag oder in der zu erstellenden Geschäftsordnung nachvollziehbar und transparent zu regeln, z.B. die maximale Unterstützungsleistung je Projekt oder die Verlängerung von Rückzahlungsfristen für Darlehen. (TZ 3)
- Für die Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH wären realistische und ambitionierte Ziele sowie Zielerreichungsgrade für die Höhe der Bonuszahlungen an die Geschäftsführung festzulegen. (TZ 10)

Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

- Um Jahresfehlbeträge deutlich über der Höhe der Gesellschafterzuschüsse zu vermeiden, wären Einsparungspotenziale zu identifizieren und mittelfristig zusätzliche Einnahmen zu lukrieren. (TZ 4)
- Eine vollständige und nachvollziehbare Projektdokumentation wäre sicherzustellen. (TZ 9)
- Mit den Gesellschaftern wäre ein zweckmäßiges und an die Größe der Gesellschaft angepasstes, aussagekräftiges Berichtswesen zu vereinbaren, das wesentliche Erfolgsparameter gesamhaft und fortlaufend umfasst, z.B. die Anzahl der Gründungen und der geschaffenen Arbeitsplätze, die Gründungen von Personen- oder Kapitalgesellschaften oder den Bestand von Unternehmen nach einer definierten Zeitspanne. (TZ 11)



Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

---



## Zahlen und Fakten zur Prüfung

Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH												
Unternehmensgegenstand (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung von potenziellen Unternehmerinnen und Unternehmern aus der Montanuniversität Leoben</li> <li>Überleitung von Forschungsprojekten in die Unternehmensgründung</li> <li>Gründung von Unternehmen, Management von Gründerprojekten</li> <li>Dienstleistungen für Jungunternehmerinnen und -unternehmer, Schulungen und Veranstaltungen</li> <li>Verwertung von Forschungsergebnissen</li> </ul>											
Rechtsgrundlagen	GmbH-Gesetz, RGBI. 58/1906 i.d.g.F.											
Gesellschafter und Stammeinlagen	<table> <tr> <td>Leoben Holding GmbH</td> <td>50 %</td> <td>18.168,21 EUR</td> </tr> <tr> <td>Montanuniversität Leoben</td> <td>50 %</td> <td>18.168,21 EUR</td> </tr> </table>						Leoben Holding GmbH	50 %	18.168,21 EUR	Montanuniversität Leoben	50 %	18.168,21 EUR
Leoben Holding GmbH	50 %	18.168,21 EUR										
Montanuniversität Leoben	50 %	18.168,21 EUR										
Gebarung	2019	2020	2021	2022	2023	2024 <sup>2</sup>						
	in 1.000 EUR											
Erträge	279	302	427	394	294	308						
Aufwendungen	-538	-605	-626	-647	-711	-927						
Betriebsergebnis	-259	-303	-199	-253	-417	-619						
Finanzergebnis und Steuern vom Einkommen	254	295	192	82	16	8						
Jahresfehlbetrag	-5	-8	-7	-171	-401	-611						
Auflösung von Kapitalrücklagen	5	8	7	171	401	611						
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	0	0						
Personal <sup>1</sup>	2019	2020	2021	2022	2023	2024						
	in Vollbeschäftigungäquivalenten											
Frauen	1,8	2,2	2,0	2,4	2,0	2,0						
Männer	-	-	0,5	1,0	0,8	1,4						
Summe	1,8	2,2	2,5	3,4	2,8	3,4						
Gründerprojekte	2019	2020	2021	2022	2023	2024						
	Anzahl											
betreute Projekte	8	9	8	5	7	8						

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: ZAT GmbH

<sup>1</sup> Jahresdurchschnitt; der Geschäftsführer ist in der Zeile „Männer“ mit 0,6 (2023) und 1,0 Vollbeschäftigungäquivalenten (2024) enthalten.<sup>2</sup> nach Gebarungsüberprüfung aktualisiert



Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

---



## Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 (1) Der RH überprüfte von Oktober 2024 bis Dezember 2024 die Gebarung der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH (**ZAT GmbH**). Die Auswahl des Prüfungsgegenstands erfolgte aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die ansonsten nach dem risikoorientierten Auswahlverfahren nicht überprüft würden (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs). Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Ziel der Gebarungsüberprüfung war die Beurteilung

- der Rahmenbedingungen für die ZAT GmbH,
- der wirtschaftlichen und finanziellen Situation,
- der Ziele, Zielerreichung und Aufgabenerfüllung,
- der Personalwirtschaft sowie
- von Aspekten des Internen Kontrollsystems und der Compliance.

Der überprüfte Zeitraum umfasste im Wesentlichen die Geschäftsjahre 2019 bis 2024; in Einzelfällen berücksichtigte der RH auch Sachverhalte außerhalb dieses Zeitraums.

(2) Zu dem im Februar 2025 übermittelten Prüfungsergebnis nahm die ZAT GmbH im März 2025 Stellung. Die Montanuniversität Leoben, die Stadtgemeinde Leoben sowie die Leoben Holding GmbH verzichteten auf eine Stellungnahme. Der RH erstattete keine Gegenäußerung.



## Rahmenbedingungen

### Entwicklung und Struktur

- 2 (1) Im Jahr 1999 gründeten die Montanuniversität Leoben und die Stadtgemeinde Leoben gemeinsam und zu gleichen Anteilen die ZAT GmbH, um
- Forschungs- und Entwicklungsergebnisse dem Markt zuzuführen,
  - die Montanuniversität Leoben als Innovationsmotor in der Region nachhaltig zu verankern sowie
  - hochwertige Arbeitsplätze am Standort Leoben zu schaffen.

Die ZAT GmbH sollte als Startplattform „erfolgreiche Hightech-Unternehmen von morgen reifen“ lassen. Darunter verstand sie Unternehmen, die langfristig und nachhaltig Wachstums- und Gewinnchancen wahrnehmen können, welche aus neuen Produkten und Dienstleistungen resultieren.

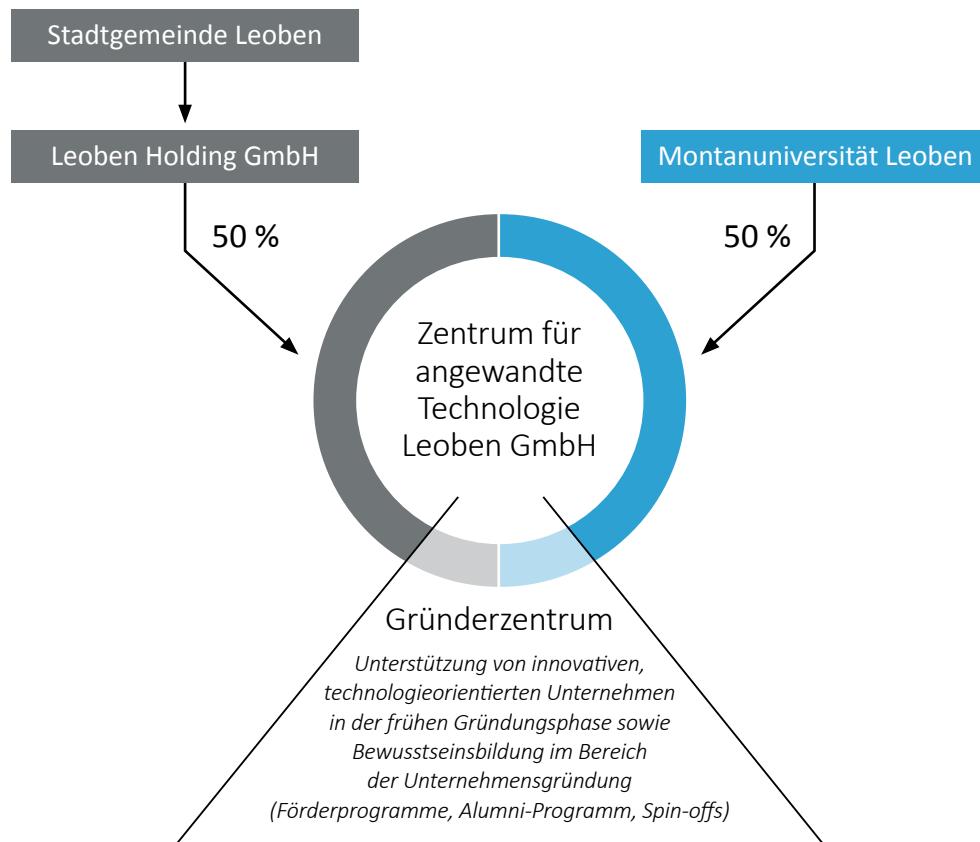
Der Gesellschaftsvertrag vom Februar 1999 sah u.a. als Unternehmensgegenstand der ZAT GmbH vor:

- die Unterstützung von potenziellen Unternehmen der Montanuniversität Leoben,
- die Überleitung von Forschungsprojekten in die Unternehmensgründung,
- die Verwertung von Forschungsergebnissen,
- die Gründung von Unternehmen,
- das schnelle und zielorientierte Management von Gründerprojekten,
- die Organisation und Durchführung von Schulungen und Veranstaltungen sowie
- die Vermietung von Räumlichkeiten für Veranstaltungen im Sinn des Unternehmensgegenstands.



Die folgende Abbildung zeigt die Eigentümerstruktur der ZAT GmbH:

Abbildung 1: Eigentümerstruktur der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH



Quelle: ZAT GmbH; Darstellung: RH

(2) Von 2004 bis 2017 nahm die ZAT GmbH am Förderprogramm AplusB (Academia plus Business) zur Förderung von Unternehmensgründungen aus dem akademischen Sektor teil. In diesem Zeitraum wickelte die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH das Förderprogramm AplusB ab und unterstützte und finanzierte österreichweit akademische Unternehmensgründungen und Spin-offs.<sup>1</sup>

(3) Im Jahr 2016 trat die Stadtgemeinde Leoben ihren Anteil an der ZAT GmbH an die Wirtschaftsinitiativen Leoben GmbH (seit 2018 Leoben Holding GmbH) ab, deren Alleingesellschafter die Stadtgemeinde Leoben war.

<sup>1</sup> Das Programm wurde mit Ende 2018 eingestellt. Ein Nachfolgeprogramm wird seit 2017 von der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mit beschränkter Haftung (**aws**) abgewickelt.



## Organe

3.1 (1) Der Gesellschaftsvertrag der ZAT GmbH vom Februar 1999 sah als Organe der Gesellschaft vor:

- die Generalversammlung der Gesellschafter und
- eine Geschäftsführerin bzw. einen Geschäftsführer oder mehrere Geschäftsführerinnen bzw. Geschäftsführer.

Bis Juni 2023 – mit einer Unterbrechung zwischen Dezember 2014 und Juni 2016 – war eine Geschäftsführerin tätig, die in einer Doppelfunktion an der Montanuniversität Leoben ab 1995 das Außeninstitut leitete und von 2013 bis 2023 Vizerektorin war.

Die Geschäftsführerin nahm ihre Tätigkeit bei der ZAT GmbH unentgeltlich wahr. Die ZAT GmbH und ihre Gesellschafter konnten weder einen Dienstvertrag oder eine Vereinbarung über Aufgaben, Rechte und Pflichten als Geschäftsführerin noch eine Vereinbarung mit der Montanuniversität Leoben über die Überlassung der Arbeitskraft oder allfällige Ausgleichszahlungen vorlegen.

(2) Eine Evaluierung im Jahr 2003 hatte u.a. die Abhängigkeit von den Kapazitätsmöglichkeiten der Geschäftsführerin bemängelt und den Aufbau von In-house-Kompetenz angeregt. Die Gesellschafter beschlossen zur Weiterentwicklung der ZAT GmbH, eine hauptberufliche Geschäftsführung auszuschreiben. Nach Veröffentlichung der Ausschreibung in einem elektronischen Jobportal und Bewerbungsgesprächen im Februar und März 2023 schlossen die Gesellschafter im April 2023 einen Dienstvertrag mit einem Bewerber und bestellten diesen im Juni 2023 zum Geschäftsführer.

Belege über die Ausschreibung und über die Veröffentlichung der Bestellung laut Stellenbesetzungsgegesetz konnten weder die ZAT GmbH noch ihre Gesellschafter vorlegen.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Das Stellenbesetzungsgegesetz, BGBl. I 26/1998 i.d.g.F., sah für Unternehmen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die der Kontrolle des RH unterliegen, u.a. eine öffentliche Ausschreibung in einer bundesweit verbreiteten Tageszeitung sowie die Veröffentlichung der Besetzung vor.



(3) (a) Der Gesellschaftsvertrag der ZAT GmbH vom Februar 1999 regelte u.a., dass

- gewisse Geschäfte ab 100.000 Schilling der Zustimmung der Gesellschafter bedurften,
- Beschlüsse im schriftlichen Wege gefasst werden konnten und
- eine Geschäftsordnung zu erstellen und durch die Gesellschafter zu beschließen war.<sup>3</sup>

Eine Geschäftsordnung der ZAT GmbH lag bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht vor.

(b) Der Dienstvertrag des Geschäftsführers vom April 2023 regelte Rechte, Pflichten, Weisungsbefugnisse und Entgelt, enthielt jedoch keine Vorgaben zu zustimmungspflichtigen Geschäften oder einer Geschäftsordnung.

(c) Die maximale Unterstützungsleistung der ZAT GmbH je Projekt (höchstens 30.000 EUR in Form eines Zuschusses sowie ein Darlehen von höchstens 60.000 EUR) regelten die Gesellschafter im September 2018 mit einem Umlaufbeschluss.<sup>4</sup>

Der Geschäftsführer genehmigte Rückzahlungsverlängerungen für Darlehen um bis zu fünf Jahre selbst, darüber hinaus holte er die Zustimmung der Gesellschafter ein. Eine schriftliche Regelung dafür lag nicht vor.

3.2 (1) Der RH hielt fest, dass die Gesellschafter im Juni 2023 eine hauptberufliche Geschäftsführung für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Aufgaben der ZAT GmbH bestellten. Er bemängelte, dass es für die Geschäftsführung bis 2023 keine Vereinbarung gegeben hatte, die ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten regelte.

(2) Der RH hielt kritisch fest, dass die ZAT GmbH und ihre Gesellschafter keine Belege über die Ausschreibung der Geschäftsführung und über die Veröffentlichung der Bestellung laut Stellenbesetzungsgegesetz im Jahr 2023 vorlegen konnten.

Der RH empfahl der Montanuniversität Leoben, der Leoben Holding GmbH sowie der ZAT GmbH, geschäftsführende Organe gemäß Stellenbesetzungsgegesetz auszuzeichnen und dies aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sorgfältig zu dokumentieren.

<sup>3</sup> Generalversammlungen über Videokonferenz sah der Gesellschaftsvertrag nicht vor. Das Virtuelle Gesellschafterversammlungen-Gesetz (BGBl. I 79/2023 i.d.g.F.) ermöglichte Versammlungen von Gesellschaftern auch ohne physische Anwesenheit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer („virtuelle Versammlungen“).

<sup>4</sup> Zuvor hatte die ZAT GmbH, auch mit Unterstützung des Förderprogramms AplusB, Darlehen bis zu 80.000 EUR vergeben.



(3) Der RH kritisierte, dass die ZAT GmbH trotz der Vorgaben des Gesellschaftsvertrags keine Geschäftsordnung erstellt hatte. Die maximale Unterstützungsleistung je Projekt legte sie per Umlaufbeschluss fest, Verlängerungen von Rückzahlungsfristen für Darlehen regelte sie nicht. Der RH wies zudem darauf hin, dass sich die Betragsgrenzen bei zustimmungspflichtigen Geschäften laut Gesellschaftsvertrag noch auf Schilling-Beträge bezogen und der Gesellschaftsvertrag zwar eine Beschlussfassung im schriftlichen Wege, nicht aber über Videokonferenzen im Sinne des Virtuelle Gesellschafterversammlungen-Gesetzes ermöglichte.

Der RH empfahl der Montanuniversität Leoben, der Leoben Holding GmbH sowie der ZAT GmbH, wesentliche Eckpunkte der Geschäftstätigkeit der ZAT GmbH in einem adaptierten Gesellschaftsvertrag oder in der zu erstellenden Geschäftsordnung nachvollziehbar und transparent zu regeln, z.B. die maximale Unterstützungsleistung je Projekt oder die Verlängerung von Rückzahlungsfristen für Darlehen.

Darüber hinaus empfahl er der Montanuniversität Leoben, der Leoben Holding GmbH sowie der ZAT GmbH, im Gesellschaftsvertrag der ZAT GmbH aus Transparenzgründen die Betragsgrenzen bei zustimmungspflichtigen Geschäften auf Euro-Beträge zu aktualisieren und die Möglichkeit für Generalversammlungen und Beschlüsse auch über Videokonferenzen vorzusehen.

3.3 Die ZAT GmbH merkte in ihrer Stellungnahme an, dass die Überlassung der Arbeitskraft der früheren Geschäftsführerin und Vizerektorin der Montanuniversität Leoben einerseits durch die Ressort- und Aufgabenzuteilung im Rektorat und andererseits in Absprache mit den jeweiligen Rektoratsmitgliedern und Gesellschaftern vereinbart worden sei.

Die Stelle der Geschäftsführung sei auf verschiedenen Kanälen ausgeschrieben worden, vom Jobportal der Montanuniversität Leoben über eine überregionale Tageszeitung bis hin zu einer Online-Plattform. Die ZAT GmbH hob den hochqualitativen Bewerbungsprozess hervor. Daher seien insgesamt drei Bewerbungsrunden inklusive Hearing mit den Gesellschaftern durchgeführt worden, um passende Kandidatinnen und Kandidaten zu sichten. In jedem Fall werde bei der nächsten Stellenbesetzung besonders auf ein nachvollziehbares und angemessenes Verfahren geachtet.

Eine Geschäftsordnung sei grundsätzlich nicht zwingend notwendig. Die Generalversammlung diene der Beschlussfassung über grundsätzliche Angelegenheiten des Unternehmens, weshalb dieses Gremium z.B. die Höhe der zu vergebenden Darlehen und Zuschüsse beschließe. Der Dienstvertrag des Geschäftsführers regle die zustimmungspflichtigen Geschäfte. Der Prozess der Verlängerung von Rückzahlungsfristen sei mit den Gesellschaftern besprochen und mündlich genehmigt bzw. festgelegt worden.



Es werde jedenfalls evaluiert, welche Aktivitäten näher dokumentiert werden sollten bzw. eines Prozesses bedürften. Der Gesellschaftsvertrag werde jedenfalls um die Punkte „Euro-Betragsgrenzen bei zustimmungspflichtigen Geschäften“ sowie „Generalversammlungen und Beschlüsse über Videokonferenzen“ erweitert und bei der nächsten Generalversammlung entsprechend angepasst.

## Wirtschaftliche Lage

### Mittelherkunft und finanzielle Lage

4.1 (1) Die ZAT GmbH finanzierte ihre Aktivitäten zu einem wesentlichen Teil aus öffentlichen Mitteln. Die Gewährung der Zuschüsse der Gesellschafter war durch

- Eigenmittelrahmenvereinbarungen der Stadtgemeinde Leoben und
- Rektoratsbeschlüsse der Montanuniversität Leoben für die Perioden 2019 bis 2021 und 2022 bis 2024

geregelt. Demnach gewährten die Gesellschafter Zuschüsse von jeweils 120.000 EUR jährlich; diese Zuschüsse verbuchte die ZAT GmbH in der Bilanz als Kapitalrücklagen. Die folgende Tabelle stellt die Fördergeber bzw. die öffentlichen Mittel der ZAT GmbH für die Jahre 2019 bis 2023 dar:

Tabelle 1: Öffentliche Mittel der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

Fördergeber	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
in 1.000 EUR						
Stadtgemeinde Leoben	120	120	–	240	120	600
Montanuniversität Leoben	–	240	120	120	120	600
Gemeinde Fohnsdorf	–	–	30	–	–	30
Stadtgemeinde Judenburg	–	–	–	6	–	6
Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim	–	–	–	–	6	6
Stadtgemeinde Spielberg	–	–	6	–	–	6
Stadtgemeinde Zeltweg	–	–	6	–	–	6
EU und Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH <sup>1</sup>	–	32	59	–	17	108
<b>Summe öffentliche Mittel</b>	<b>120</b>	<b>392</b>	<b>221</b>	<b>366</b>	<b>263</b>	<b>1.362</b>

<sup>1</sup> Die Mittel der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH betragen im Jahr 2023 410 EUR; der RH verzichtete aufgrund des geringen Betrags auf eine separate Darstellung.

Quelle: ZAT GmbH



Gemäß einer Vereinbarung mit der Gemeinde Fohnsdorf, der Stadtgemeinde Judenburg, der Marktgemeinde Pöls-Oberkurzheim sowie den Stadtgemeinden Spielberg und Zeltweg erhielt die ZAT GmbH Zuschüsse zur Ansiedelung von zu fördernden Projekten in diesen Gemeinden.

(2) Die wesentlichen Bilanzpositionen der ZAT GmbH auf der Aktivseite waren die Finanzanlagen mit 445.000 EUR (2023) bis 928.000 EUR (2019) sowie die liquiden Mittel mit 565.000 EUR (2019) bis 916.000 EUR (2022). Zusammengerechnet bildeten diese Positionen 88 % (2019, 2021) bis 94 % (2020) der Bilanzsumme ab. Die Bilanz der ZAT GmbH stellte sich in den Jahren 2019 bis 2023 wie folgt dar:

Tabelle 2: Bilanz der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

Geschäftsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
in 1.000 EUR					
Summe Aktiva	1.699	1.656	1.643	1.549	1.381
Anlagevermögen – immateriell und Sachanlagen	17	14	11	15	12
Finanzanlagen	928	852	758	516	445
Umlaufvermögen	753	789	873	1.017	923
<i>davon</i>					
<i>Forderungen</i>	188	80	191	102	93
<i>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (liquide Mittel)</i>	565	709	682	916	830
Rechnungsabgrenzungen	1	1	1	1	1
Summe Passiva	1.699	1.656	1.643	1.549	1.381
Stammkapital	36	36	36	36	36
Kapitalrücklagen <sup>1</sup> – nicht gebunden	768	1.000	1.233	1.302	1.141
Gewinnrücklagen – freie Rücklage	90	90	90	90	90
Investitionszuschüsse <sup>2</sup>	631	334	149	90	75
Rückstellungen	64	68	41	21	30
Verbindlichkeiten	110	128	94	10	9

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: ZAT GmbH

<sup>1</sup> Die Kapitalrücklagen enthielten die jährlichen Gesellschafterzuschüsse. Die ZAT GmbH verwendete die Kapitalrücklage zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen.

<sup>2</sup> Die Investitionszuschüsse bestanden im Wesentlichen aus Fördermitteln des AplusB-Programms bis 2017.



(3) Die Finanzanlagen bestanden ausschließlich aus unverzinsten Darlehen an Gründerinnen und Gründer. Neu vergebene Darlehen erhöhten die Finanzanlagen, zurückgezahlte Darlehen verminderten sie:

Tabelle 3: Entwicklung der Finanzanlagen der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

Geschäftsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
in 1.000 EUR					
Stand Jahresanfang	901	928	852	758	516
Zugänge (neue Darlehen)	145	206	123	56	54
Abgänge (Darlehensrückzahlungen)	-125	-284	-230	-300	-125
Zuschreibungen	23	24	20	16	17
Abzinsungen	-16	-22	-7	-14	-17
Stand Jahresende	928	852	758	516	445

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: ZAT GmbH

Anfang 2019 waren für 19 Gründerprojekte Darlehen offen, Ende 2023 für 15. In diesem Zeitraum zahlte die ZAT GmbH an elf neue Gründerprojekte Darlehen aus. Der Darlehensbetrag lag bei maximal 60.000 EUR je Gründerprojekt oder maximal 30.000 EUR je Gründerin bzw. Gründer. Darlehensnehmerinnen und -nehmer konnten ausschließlich natürliche Personen sein. Die Rückzahlung der Darlehen erfolgte üblicherweise in drei Jahresraten und startete zwei Jahre nach Projektabschluss. Eine Verlängerung der Rückzahlungsfrist war in begründeten Fällen möglich.

Die ZAT GmbH nahm bei den aushaftenden Darlehen nach finanzmathematischen Grundsätzen Abzinsungen vor. Nach Teilrückzahlungen errechnete sie die erforderliche Abzinsung erneut. Die Differenz zwischen der Abzinsung und der nach einer Teilrückzahlung erforderlichen, niedrigeren Abzinsung verbuchte sie als Zuschreibung zum Finanzanlagevermögen.

Die liquiden Mittel bestanden – mit Ausnahme des Kassenbestands von einigen Hundert Euro – aus Guthaben bei einem regionalen Kreditinstitut (TZ 6).

(4) Die wesentlichen Bilanzpositionen der Passivseite waren

- die zum Eigenkapital zählenden Kapitalrücklagen mit 768.000 EUR (2019) bis 1.302.000 EUR (2022) und
- die Investitionszuschüsse mit 75.000 EUR (2023) bis 631.000 EUR (2019).

Zusammengerechnet bildeten diese zwei Positionen 81 % (2020) bis 90 % (2022) der Bilanzsumme ab.



Die Kapitalrücklage erhöhte sich jeweils um die Gesellschafterzuschüsse an die ZAT GmbH und verminderte sich infolge von Auflösungen zum Ausgleich von Jahresfehlbeträgen. Die Investitionszuschüsse bestanden im Wesentlichen aus Fördermitteln aus dem AplusB-Programm. Die ZAT GmbH löste diese Investitionszuschüsse im Ausmaß der angefallenen Aufwendungen auf, verbuchte diese Auflösungen als Erträge im Finanzergebnis und glich dadurch negative Betriebsergebnisse aus oder verminderte sie.

Aufgrund des laufenden Verbrauchs der Investitionszuschüsse aus dem zwischenzeitlich ausgelaufenen AplusB-Programm musste die ZAT GmbH ab 2022 vermehrt die Kapitalrücklage für die Abdeckung von Jahresfehlbeträgen heranziehen (TZ 5).

(5) Die ZAT GmbH ließ ihre Jahresabschlüsse durch einen Wirtschaftsprüfer (Abschlussprüfer) freiwillig überprüfen. Sie beauftragte seit 2004 denselben Abschlussprüfer.

- 4.2 Der RH wies auf den stetigen Verbrauch bzw. die Auflösung von Investitionszuschüssen und der Kapitalrücklage zur Abdeckung von negativen Betriebsergebnissen und Jahresfehlbeträgen der ZAT GmbH hin. So betrug der Jahresfehlbetrag der ZAT GmbH im Jahr 2023 401.000 EUR (nach 171.000 EUR im Jahr 2022, TZ 5) und war damit höher als die jährlichen Gesellschafterzuschüsse von 240.000 EUR.

Der RH merkte an, dass sich bei gleichbleibenden Gesellschafterzuschüssen und weiterhin anfallenden Jahresfehlbeträgen über der Höhe der Gesellschafterzuschüsse die Kapitalrücklage in Zukunft weiter verringern und mittelfristig nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

**Er empfahl der ZAT GmbH, Einsparungspotenziale zu identifizieren und mittelfristig zusätzliche Einnahmen zu lukrieren, um Jahresfehlbeträge deutlich über der Höhe der Gesellschafterzuschüsse zu vermeiden.**

Der RH bemängelte, dass seit 2004 derselbe Wirtschaftsprüfer den Jahresabschluss der ZAT GmbH überprüfte.

**Er empfahl der ZAT GmbH, den Wirtschaftsprüfer in regelmäßigen Zeitintervallen – z.B. alle fünf Jahre – zu wechseln, um Routinen vorzubeugen und die Qualität der Abschlussprüfungen nachhaltig zu sichern.**

- 4.3 Laut Stellungnahme der ZAT GmbH gebe es bereits verschiedene Pläne und Aktivitäten (vor allem Förderungen), um ihre mittelfristige Finanzierung zu sichern. Die Finanzierung des Geschäftsbetriebs sei fester Bestandteil der jährlichen Generalversammlung. Die Empfehlung zum Wirtschaftsprüfer werde bei der nächsten Generalversammlung diskutiert, und die entsprechenden Maßnahmen würden eingeleitet.



## Aufwendungen und Erträge

- 5 (1) Die folgende Tabelle zeigt die Gewinn- und Verlustrechnung der ZAT GmbH von 2019 bis 2023:

Tabelle 4: Gewinn- und Verlustrechnung der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

Geschäftsjahr	2019	2020	2021	2022	2023
in 1.000 EUR					
Umsatzerlöse <sup>1</sup>	256	264	271	263	263
sonstige betriebliche Erträge <sup>2</sup>	23	38	156	131	31
<b>Summe Erträge</b>	<b>279</b>	<b>302</b>	<b>427</b>	<b>394</b>	<b>294</b>
Materialaufwand	-22	-20	-21	-24	-20
Personalaufwand <sup>3</sup>	-79	-116	-131	-171	-201
Abschreibungen	-3	-3	-3	-9	-10
sonstige betriebliche Aufwendungen	-434	-466	-471	-443	-480
<i>davon</i>					
<i>Mietaufwand und Versicherungsprämien</i>	<i>-306</i>	<i>-345</i>	<i>-333</i>	<i>-336</i>	<i>-331</i>
<i>Gründungsaufwand = Zuschüsse an GründerInnen</i>	<i>-101</i>	<i>-83</i>	<i>-94</i>	<i>-30</i>	<i>-56</i>
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-538</b>	<b>-605</b>	<b>-626</b>	<b>-647</b>	<b>-711</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-259</b>	<b>-303</b>	<b>-199</b>	<b>-253</b>	<b>-417</b>
Finanzergebnis <sup>4</sup>	256	297	194	84	18
Steuern vom Einkommen	-2	-2	-2	-2	-2
Jahresfehlbetrag	-5	-8	-7	-171	-401
Auflösung von Kapitalrücklagen	5	8	7	171	401
<b>Bilanzgewinn/-verlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: ZAT GmbH

<sup>1</sup> Die Umsatzerlöse enthielten die an die Gründerinnen und Gründer weiterverrechneten Aufwendungen für Mieten, Betriebskosten und Versicherungen.

<sup>2</sup> Die sonstigen betrieblichen Erträge enthielten im Wesentlichen Erträge aus EU-Fördermitteln und aus Fördermitteln von „Partnergemeinden“ sowie Sponsoringerträge eines regionalen Kreditinstituts und der aws. In Einzelfällen erfolgte auch eine Rückzahlung von Fördermitteln aus Gründerprojekten.

<sup>3</sup> Der Personalaufwand enthielt 2023 erstmals Aufwendungen für den Geschäftsführer, dessen Dienstverhältnis mit Juni 2023 begann. Die frühere Geschäftsführerin war nicht bei der ZAT GmbH angestellt.

<sup>4</sup> Das Finanzergebnis enthielt im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen, weiters Abschreibungen von und Zuschreibungen zu Finanzanlagen.

Neben den Gesellschafterzuschüssen erzielte die ZAT GmbH Erlöse aus Sponsoringverträgen mit einem regionalen Kreditinstitut von 16.667 EUR jährlich sowie mit der aws von 7.500 EUR (ab 2023).

Die Position Umsatzerlöse bestand aus den an die Gründerinnen und Gründer weiterverrechneten Aufwendungen für Mieten, Betriebskosten und Versicherungsprämien. Aufwandsseitig waren diese in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen



enthalten. Der ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthaltene Gründungsaufwand stellte die Zuschüsse an die Gründerinnen und Gründer dar. Die Auszahlungen erstreckten sich in der Regel über ein bis zwei Jahre.

Insgesamt zahlte die ZAT GmbH von 2019 bis 2023 Zuschüsse an 13 Gründerprojekte aus. Der Zuschuss betrug höchstens 30.000 EUR je Projekt.

(2) Die ZAT GmbH wies von 2019 bis 2023 negative Betriebsergebnisse von 199.000 EUR (2021) bis 417.000 EUR (2023) aus. Dies lag u.a. daran, dass sie die Gesellschafterzuschüsse in Höhe von insgesamt 240.000 EUR jährlich nicht in das Betriebsergebnis einfließen ließ, sondern als Kapitalrücklagen verbuchte und zum Ausgleich der Jahresfehlbeträge auflöste.

Die Auflösungen der Investitionszuschüsse aus Fördermitteln des AplusB-Programms betrugen bis zu 303.000 EUR jährlich und waren im Finanzergebnis enthalten. Sie glichen die negativen Betriebsergebnisse in den Jahren 2019 bis 2021 so weit aus, dass in diesen Jahren nahezu keine Kapitalrücklagen aufgelöst werden mussten.

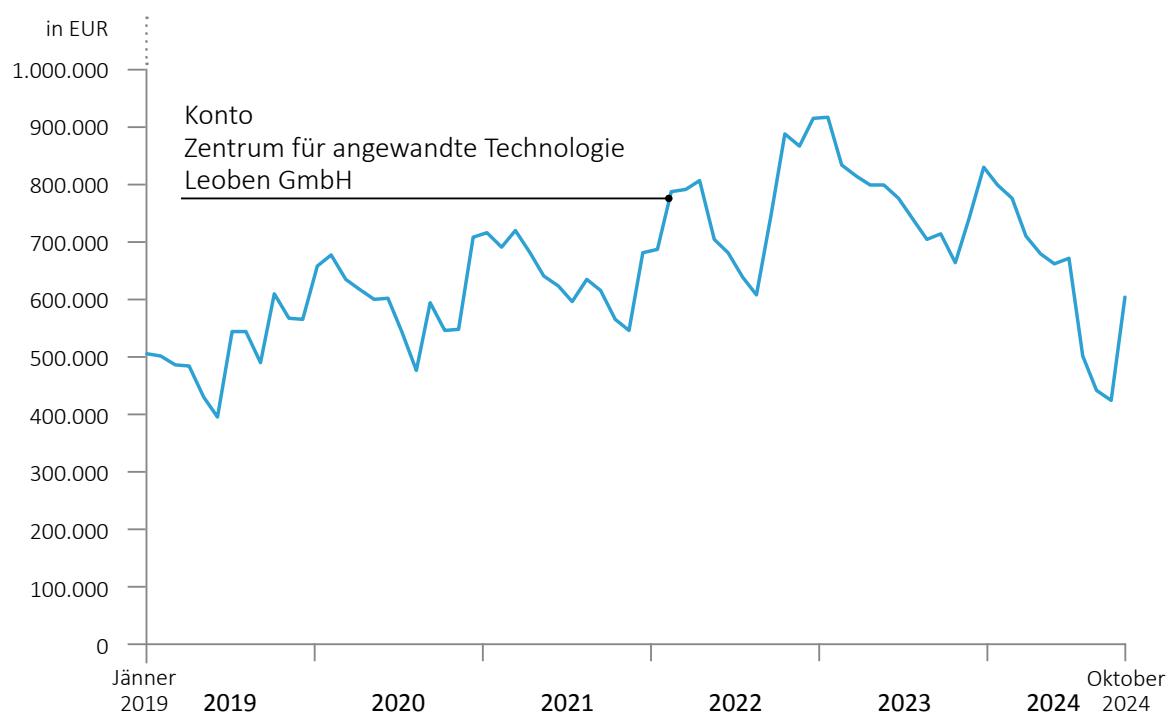


## Liquidität und Veranlagung

- 6.1 Die ZAT GmbH unterhielt im überprüften Zeitraum ein Bankkonto bei einem österreichischen Kreditinstitut.

Die folgende Abbildung stellt das Guthaben der ZAT GmbH von Jänner 2019 bis Oktober 2024 – jeweils zum Monatsende – dar:

Abbildung 2: Liquidität der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH



Quelle: ZAT GmbH; Darstellung: RH

Das Guthaben der ZAT GmbH lag von Jänner 2019 bis Oktober 2024 meist deutlich über 500.000 EUR, der höchste Kontostand lag bei 916.000 EUR (Ende Jänner 2023). Die ZAT GmbH verfügte über keine Veranlagungsrichtlinie; das Guthaben war mit Guthabenzinsen von 0,01 % nahezu unverzinst.

- 6.2 Der RH wies auf die hohen Guthabenstände der ZAT GmbH von Jänner 2019 bis Oktober 2024 von meist deutlich über 500.000 EUR bei gleichzeitig niedriger Verzinsung von 0,01 % hin. Zudem hielt er kritisch fest, dass in der ZAT GmbH eine Veranlagungsrichtlinie fehlte.



Er empfahl der ZAT GmbH, eine für die Größe der Gesellschaft angemessene Veranlagungsrichtlinie zu erstellen und eine Veranlagung zu besseren Konditionen anzustreben. Dabei könnten zumindest Teile der liquiden Mittel zeitlich gebunden werden, um bessere Konditionen zu erreichen.

Der RH wies weiters auf das bestehende Klumpenrisiko hin, weil die ZAT GmbH ihre finanziellen Angelegenheiten über nur ein Kreditinstitut abwickelte.

**Er empfahl der ZAT GmbH, die Bankguthaben zur Verminderung des Klumpenrisikos auf zumindest ein weiteres Kreditinstitut aufzuteilen.**

- 6.3 Laut Stellungnahme der ZAT GmbH werde eine angemessene Veranlagungsrichtlinie erstellt und bei der nächsten Generalversammlung beschlossen. Einen Prozess für ein zweites Kreditinstitut habe sie bereits gestartet, um einen Beschluss in der Generalversammlung zu erwirken.

## Mietverhältnisse

- 7.1 Die ZAT GmbH mietete an ihrem Standortgebäude in Leoben, das sich zu rd. 80 % im Eigentum der Stadtgemeinde Leoben und zu rd. 20 % im Eigentum der Leoben Holding GmbH<sup>5</sup> befand, in mehreren Geschoßen Büroflächen. Die Miete ohne Betriebskosten lag, abhängig von Geschoss und Vermieter, zwischen 4,50 EUR und 6,60 EUR pro Quadratmeter. Dabei lagen die an die Leoben Holding GmbH zu entrichtenden Mietzinse rd. 50 % über jenen an die Stadtgemeinde Leoben.

In der Folge vermietete die ZAT GmbH bei Bedarf Teile dieser Flächen gemäß ihrem Gesellschaftszweck zu vergleichbaren Kosten an Gründerinnen und Gründer weiter. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung hatte die ZAT GmbH ein aufrechtes Untermietverhältnis mit acht Gründerinnen und Gründern.

In den Mietverträgen mit der Stadtgemeinde Leoben und der Leoben Holding GmbH war allerdings mehrheitlich eine Weitergabe bzw. Untervermietung ausdrücklich ausgeschlossen. Lediglich ein Mietvertrag mit der Stadtgemeinde aus dem Jahr 2005 betreffend die Flächen des Hochparterres ließ eine Untervermietung zu.

Ungeachtet dessen schloss die ZAT GmbH für Teile jener Flächen, auf denen Untervermietung ausgeschlossen war, Untermietverträge mit Gründergemeinschaften.

---

<sup>5</sup> bis 2018 Wirtschaftsinitiativen Leoben GmbH



Die ZAT GmbH verwies auf die Notwendigkeit flexibler Einsatzmöglichkeiten sowie darauf, dass nach ihrem Wissen die Vorgehensweise mit den Vermietern besprochen worden sei.

Die ZAT GmbH plante – da mittelfristig eine Verwaltung ihres Standortgebäudes durch die Montanuniversität Leoben vorgesehen war –, mit dieser ein Mietverhältnis für die benötigten Flächen einzugehen.

- 7.2 Der RH erkannte, dass die ZAT GmbH ein niederschwelliges und attraktives Angebot für Gründerinnen und Gründer schuf, indem sie diesen bei Bedarf Flächen zur Verfügung stellte. Er merkte jedoch kritisch an, dass die ZAT GmbH Flächen an Gründerinnen und Gründer untervermietet, auf denen die Weitergabe bzw. Untervermietung ausgeschlossen war.

**Er empfahl der ZAT GmbH, spätestens im Rahmen der vorgesehenen Verwaltung des Standortgebäudes durch die Montanuniversität Leoben für rechtlich einwandfreie Miet- und Untermietverhältnisse zu sorgen.**

- 7.3 Die ZAT GmbH merkte in ihrer Stellungnahme an, dass sie bei der Weitervermietung den Gesellschafter Stadtgemeinde Leoben zumindest mündlich informiert habe. Sie werde zukünftig keine Untervermietungen in der Liegenschaft Peter-Tunner-Straße 19 mehr vornehmen. Zudem sei die Übergabe an die Montanuniversität Leoben als Vermieter bereits eingeleitet und werde voraussichtlich im Juni 2025 abgeschlossen.



## Programmabwicklung

### Förderprogramm

- 8.1 (1) Die Förderprogramme der ZAT GmbH zielten im Wesentlichen auf Start-up-Unternehmen mit einer Geschäftsidee ab, die einen Prototyp entwickeln und diesen in der Folge in ein Produkt oder eine Dienstleistung für Kunden überführen wollten. Bewerberinnen und Bewerber stellten vor einer Jury („Aufnahmeboard“) das Projekt und einen Businessplan vor.

Nach Aufnahme und Abschluss eines Fördervertrags durchliefen Gründerinnen und Gründer eine 18-monatige Förderphase, die durch Workshops und individuelles Coaching eine Umsetzung der Geschäftsidee unterstützen sollte. Die Schwerpunkte lagen u.a. auf Markterschließung, strategischen Partnerschaften und Finanzierung. Ein zentrales Element waren halbjährlich stattfindende Controlling-Sitzungen, in denen die ZAT GmbH die Fortschritte evaluierte. Die ZAT GmbH unterstützte die Projekte mit einem Zuschuss von maximal 30.000 EUR und einem zinsenlosen Darlehen von maximal 60.000 EUR, das nach zwei tilgungsfreien Jahren innerhalb von weiteren drei Jahren zurückzuzahlen war.

Nach Ablauf der Förderphase konnten Gründerinnen und Gründer als Alumni bei der ZAT GmbH verbleiben und von ihr Büroflächen flexibel anmieten sowie ihre Ressourcen, Alumni-Events und Workshops in Anspruch nehmen.

- (2) Im Rahmen der Weiterentwicklung der Angebote für Gründerinnen und Gründer sowie eines eingeworbenen Projekts des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung gliederte die ZAT GmbH gemeinsam mit ihren Gesellschaftern im Jahr 2023 ihre Unterstützungsleistungen in Förderphasen, die nacheinander aber auch einzeln absolvierbar waren:

Tabelle 5: Programmschwerpunkte der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

Förderphasen Dauer in Monaten	Programmschwerpunkte
6	Businessplan-Programm: Zuschuss maximal 3.500 EUR
12	„Pre-Seed“: Zuschuss bis 30.000 EUR
12	„Seed“: Darlehen bis 60.000 EUR
36	Alumni: Möglichkeit, Büroflächen von der ZAT GmbH anzumieten

Quelle: ZAT GmbH



Die Förderphasen stellen sich wie folgt dar:

- In einer sechsmonatigen Förderphase („Businessplan-Programm“)<sup>6</sup> unterstützte die ZAT GmbH Bewerberinnen und Bewerber bei der Entwicklung eines tragfähigen Businessplans. Am Ende sollten die Teams ihre Ergebnisse vor einer Jury aus Expertinnen und Experten präsentieren, mit dem Ziel, Investoren oder Partner von der Machbarkeit und dem Potenzial der Geschäftsidee zu überzeugen. Im Erfolgsfall konnten sie sich für eine nächste Förderphase bewerben. In der sechsmonatigen Förderphase unterstützte die ZAT GmbH die Gründerinnen und Gründer mit einem Zuschuss von maximal 3.500 EUR.
- Gründerinnen und Gründer mit bereits ausgereiften Businessplänen konnten sich vor einer Jury für eine einjährige Förderphase („Pre-Seed“) bewerben, um die im Businessplan dargelegten Strategien zu verfeinern. Zu absolvierende Workshops umfassten Themen wie Produktentwicklung, Markteintrittsstrategien, rechtliche Rahmenbedingungen und Finanzierungsmöglichkeiten. Die ZAT GmbH unterstützte in dieser Phase die Projekte mit einem Zuschuss von maximal 30.000 EUR.
- Eine weitere einjährige Förderphase („Seed“) richtete sich an Start-up-Unternehmen, die bereits eine solide Grundlage entwickelt hatten, um anhand von zu finalisierenden Prototypen Kunden zu gewinnen. Der Schwerpunkt lag z.B. auf Skalierungsstrategien, Markterschließung, strategischen Partnerschaften oder Finanzierung. Die ZAT GmbH sah in dieser Phase die Gewährung eines zinsenlosen Darlehens von maximal 60.000 EUR vor.
- Nach Ablauf dieser Förderphasen konnten Gründerinnen und Gründer bis zu drei Jahre als „Alumni“ in der ZAT GmbH verbleiben und deren Ressourcen nutzen.

(3) Zudem hatte die ZAT GmbH ein zweijähriges Gründerprogramm („Spin-off“) entwickelt, das sich spezifisch an Gründerinnen und Gründer der Montanuniversität Leoben richtete, die ihre akademischen oder forschungsbasierten Projekte in Unternehmen überführen wollten. In diesem Fall erfolgte die Aufnahmeentscheidung gemeinsam mit der Montanuniversität Leoben. Die dafür vorgesehene Unterstützung entsprach im Wesentlichen den genannten Zuschüssen sowie Darlehen.

- 8.2 Der RH beurteilte die von der ZAT GmbH und ihren Gesellschaftern gewählte Form der Abwicklung des Förderprogramms sowie die im Jahr 2023 vorgenommenen Adaptierungen bei der Unterstützung von Gründerinnen und Gründern als nachvollziehbar. Er erkannte, dass die Förderphasen ein zeitgerechteres Ausscheiden bzw. einen Projektabbruch ermöglichten, sofern dies geboten war. Zudem konnte die ZAT GmbH die Förderphase zur Erarbeitung eines Businessplans dazu nutzen, die Qualität der Projekte schon frühzeitig zu beurteilen.

---

<sup>6</sup> „Teenpreneurs“ und „Ecopreneurs“



Der RH merkte allerdings an, dass sich diese Prozesse und Strukturen noch in einer Anfangsphase befanden und wenig Erfahrungswerte vorlagen. Er verwies auf seine Empfehlung in TZ 11 zu einem zweckmäßigen und an die Größe der Gesellschaft angepassten, aussagekräftigen Berichtswesen.

## Ablaufprozess

9.1 (1) Die ZAT GmbH – im Wesentlichen ein Geschäftsführer und zwei Mitarbeiterinnen – übte ihre Tätigkeit am Standort Leoben in einem Gebäude der Stadtgemeinde aus, angrenzend an die Gebäude der Montanuniversität Leoben. Für einige Inhalte ihres Förderprogramms zog die ZAT GmbH gelegentlich auch Dritte heran.

(2) Ein Aufnahmeboard als Expertengremium – in der Regel bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der ZAT GmbH, eines regionalen Kreditinstituts sowie der Industriellenvereinigung – bewertete das Wachstumspotenzial, die Skalierbarkeit und die Fähigkeit des Projekts, am Markt zu bestehen.

Die Förderverträge regelten neben den förderbaren und nicht förderbaren Kosten u.a. folgende Rechte und Pflichten der Gründerinnen und Gründer als Förderempfänger und Darlehensnehmer:

- Bewerberinnen und Bewerber mussten, sofern sie sich nicht über das im Jahr 2023 entwickelte Businessplan-Programm bewarben, bereits mit einem Businessplan in den Auswahlprozess einsteigen. Der Businessplan musste das Potenzial des Unternehmens bzw. des Projekts widerspiegeln.
- Mit der ZAT GmbH war ein Arbeitsplan mit Meilensteinen (Meilensteinplan) als integrierender Bestandteil des Fördervertrags zu erstellen.
- Mit Ende des Projekts war ein gefertigter Schlussbericht mit allen zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen im Original vorzulegen.

(3) Die Unterlagen der ZAT GmbH für die Projekte des überprüften Zeitraums von 2019 bis 2024 waren unvollständig bzw. lückenhaft. So konnte die ZAT GmbH dem RH einzelne Förderverträge und Schlussberichte nicht vorlegen. Businesspläne waren in einigen Fällen ebenso wie die zu erstellenden Meilensteinpläne in allgemeine Präsentationsdokumente integriert und nicht aktualisiert. Für Sitzungen bzw. Entscheidungen des Aufnahmeboards lagen Aufzeichnungen, Protokolle oder Beschlüsse nur in Einzelfällen vollständig vor.

9.2 Der RH kritisierte, dass maßgebliche Unterlagen für Projekte in der ZAT GmbH nur unvollständig oder lückenhaft vorhanden waren. Für den überprüften Zeitraum von 2019 bis 2024 konnte die ZAT GmbH dem RH nicht alle Förderverträge oder Schlussberichte vorlegen. Die Businesspläne waren in einigen Fällen ebenso wie Meilen-



steinpläne in allgemeine Präsentationsdokumente integriert und enthielten weder Änderungen noch Aktualisierungen. Sitzungen des Aufnahmeboards waren in vielen Fällen nicht dokumentiert oder protokolliert.

Der RH verkannte dabei nicht die hinsichtlich Größe und Personal bewusst schlanke Organisationsstruktur der ZAT GmbH. Er hielt aber eine vollständige Projektdokumentation für erforderlich und verwies dazu z.B. auf seine diesbezüglichen Empfehlungen in seinem Bericht „Science Park Graz GmbH“.<sup>7</sup>

Der RH empfahl der ZAT GmbH, eine vollständige und nachvollziehbare Projekt-dokumentation sicherzustellen.

- 9.3 Die ZAT GmbH merkte in ihrer Stellungnahme an, dass eine vollständige Dokumentation aller Förderverträge vorliege, lediglich die Schlussberichte seien nicht vollständig.

Bereits im Jahr 2023 habe sie mit einer vollständigen digitalen Projekt- und Projektprozessdokumentation begonnen, die zukünftig die Vollständigkeit gewährleisten solle. Für den analogen Zeitraum davor strebe sie eine vollständige Digitalisierung der relevanten Unterlagen an, um auch retrospektiv die Vollständigkeit gewährleisten zu können.

## Ziele

- 10.1 (1) Eine Evaluierung aus dem Jahr 2003 sah für die ZAT GmbH einen „dauerhaften Anstieg akademischer Spin-offs“ bzw. ein Niveau von jährlich vier bis fünf konkreten Unternehmensgründungen als Ziel vor. Zudem wäre die Zielgruppe über die Montanuniversität Leoben hinaus zu erweitern, wären Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen aufzubauen und wäre die ZAT GmbH als erste Adresse in der Region für technologieorientierte Gründerinnen und Gründer zu etablieren.

Die ZAT GmbH kooperierte in der Folge auch mit Absolventinnen und Absolventen der Höheren Technischen Lehranstalten sowie der Fachhochschulen in der Region und sprach auch bereits berufstätige Absolventinnen und Absolventen an.

- (2) Die Montanuniversität Leoben sah in ihrer Leistungsvereinbarung mit dem damaligen Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung<sup>8</sup> für die Periode 2022 bis 2024 eine Weiterführung und regionale Öffnung des Zentrums für angewandte Technologie u.a. mit gängigen Veranstaltungsformaten und für interessierte

---

<sup>7</sup> Reihe Bund 2014/12, TZ 13

<sup>8</sup> seit 1. April 2025: Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung



Gemeinden vor. Als Ziel für den Wissens- und Technologietransfer vereinbarte das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung mit der Montanuniversität Leoben dabei, die Anzahl der „Spin-offs“ von einem auf zwei und die Anzahl „der im Zentrum für angewandte Technologie betreuten Start-up-Unternehmen“ von vier auf zehn zu erhöhen.

In einer Ergänzung der Leistungsvereinbarung im Dezember 2022 bzw. Jänner 2023 reduzierten das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Montanuniversität Leoben – neben zahlreichen Anpassungen aufgrund der Teuerung bzw. hohen Inflation und neben dem Entfall der Öffnung für weitere Gemeinden – u.a. den Zielwert für die betreuten Start-up-Unternehmen von zehn auf fünf. Diesen Zielwert erreichte die ZAT GmbH gemäß der Wissensbilanz 2023 der Montanuniversität Leoben bereits im ersten Jahr für die gesamte Leistungsvereinbarungsperiode.

(3) Für das Jahr 2024 vereinbarte der Geschäftsführer der ZAT GmbH gemeinsam mit den Gesellschaftern weitere Kennzahlen, die auch mit einer Bonuszahlung in Höhe von 25 % des Jahresgehalts verbunden waren:

- Betreuung im Businessplan-Programm: fünf Projekte,
- Betreuung im Programm Pre-Seed: vier Projekte,
- Betreuung im Programm Seed und im Programm Spin-off: jeweils ein Projekt,
- Abhaltung einer definierten Anzahl an Veranstaltungen.

Nicht vereinbart war, wie oder ob eine teilweise Erreichung der vereinbarten Ziele zu einer aliquoten oder stufenweisen Reduktion der Bonuszahlung führte oder ob diese nur bei vollständiger Zielerreichung zustand.

Der Grad der Zielerreichung war mit der Genehmigung des Jahresabschlusses durch die Generalversammlung in der Regel im zweiten Quartal des Folgejahres festzustellen. Laut einer für den RH im Zuge der Gebarungsüberprüfung erstellten Übersicht erreichte die ZAT GmbH diese Ziele bereits mit Oktober 2024; sie betreute von 2019 bis 2024 jeweils fünf bis neun Projekte pro Jahr.

- 10.2 Der RH hielt positiv fest, dass die ZAT GmbH die in der Evaluierung aus dem Jahr 2003 empfohlene Erweiterung der Zielgruppe umgesetzt hatte und auch für bereits berufstätige Absolventinnen und Absolventen sowie für Absolventinnen und Absolventen von Höheren Technischen Lehranstalten und Fachhochschulen in der Region offen war. Er erkannte zudem, dass die ZAT GmbH die in der Leistungsvereinbarung vorgegebenen Ziele erreicht bzw. übertroffen hatte.



Der RH wies allerdings kritisch darauf hin, dass das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Montanuniversität Leoben in einer Ergänzung der Leistungsvereinbarung für die Periode 2022 bis 2024 im Dezember 2022 bzw. Jänner 2023 den Zielwert der zu betreuenden Start-up-Unternehmen von zehn auf fünf reduzierten, obwohl die ZAT GmbH diesen Zielwert bereits innerhalb des ersten Jahres (2022) für die gesamte Leistungsvereinbarungsperiode erreichte. Der RH merkte diesbezüglich an, dass die ZAT GmbH von 2019 bis 2024 jeweils fünf bis neun Projekte pro Jahr betreute.

Der RH verwies darauf, dass die Gesellschafter mit dem Geschäftsführer der ZAT GmbH deutlich ambitioniertere Kennzahlen vereinbarten, die auch mit Bonuszahlungen verbunden waren. Er bemängelte allerdings, dass dabei unklar blieb, wie oder ob eine teilweise Erreichung der vereinbarten Ziele zu einer aliquoten oder stufenweisen Reduktion der Bonuszahlung führte oder ob diese nur bei vollständiger Zielerreichung zustand.

**Der RH empfahl daher der Montanuniversität Leoben, der Leoben Holding GmbH sowie der ZAT GmbH, realistische und ambitionierte Ziele für die ZAT GmbH sowie Zielerreichungsgrade für die Höhe der Bonuszahlungen an die Geschäftsführung festzulegen.**

- 10.3 In ihrer Stellungnahme verwies die ZAT GmbH auf die ambitionierten Ziele für das Jahr 2024. Im Vergleich zur Anzahl der betreuten Start-up-Unternehmen der Vorjahre habe sie eine deutliche Steigerung erreicht. Die Entwicklung eines Projekts aus der Montanuniversität Leoben heraus (Spin-off) werde mittels Erfindungsmeldung und etwaiger Patentierung inklusive Lizenzvertrag erfasst. Die Festlegung und Überprüfung der Ziele würden der Generalversammlung obliegen und würden jährlich evaluiert sowie auch an externe Rahmenbedingungen (z.B. Förderkennzahlen) angepasst.



## Ergebnisse

### 11.1

(1) Die ZAT GmbH war aufgrund der systematischen Kontakte zu den Gründerinnen und Gründern sowie deren Berichtspflichten über Stand und Inhalt der laufenden Projekte gut informiert. Eine systematische Gesamtübersicht über alle laufenden und abgeschlossenen Projekte in Listen- oder Datenbankformat inklusive der wesentlichen Parameter führte die ZAT GmbH jedoch nicht.

Seit 2019 hatte die ZAT GmbH 13 Projekte von Gründerinnen und Gründern in ihre Förderprogramme aufgenommen. Weiters waren mit Ende 2023 bzw. bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung neun Projekte in das Businessplan-Programm sowie vier weitere Projekte in die nachfolgenden Programme eingetreten. Darüber hinaus betreute die ZAT GmbH noch zwei vor 2019 begonnene Projekte und schloss diese im überprüften Zeitraum ab. Ein Projekt befand sich im Gründerprogramm „Spin-off“. Somit betreute die ZAT GmbH von 2019 bis 2024 fünf bis neun Projekte pro Jahr. Zudem ging sie im Jahr 2024 von zwölf weiteren Projekten bzw. Interessentinnen und Interessenten aus, die mittelfristig für eine Aufnahme in ihre Förderprogramme infrage kamen.

(2) Die Stadtgemeinde Leoben verpflichtete die ZAT GmbH im Wege der Eigenmittlerahmenvereinbarung sowohl für die Periode 2019 bis 2021 als auch für die Periode 2022 bis 2024 zu einer halbjährlichen Berichtslegung über die Mittelverwendung.

Für die Jahre 2019 bis 2021 lagen lediglich Jahresberichte vor. Eine halbjährliche Berichtslegung war nicht erfolgt; die Stadtgemeinde Leoben forderte diese auch nicht schriftlich ein. Ab dem Jahr 2022 berichtete die ZAT GmbH, wie vereinbart, halbjährlich.<sup>9</sup>

Die Berichte waren allgemein gehalten und wiesen hinsichtlich der Beschlüsse des Aufnahmeboards sowie der aufgenommenen Förderprojekte Lücken auf. So war beispielsweise im Bericht zum ersten Halbjahr 2023 ein gemäß Aufzeichnungen der ZAT GmbH in das Förderprogramm aufgenommenes Projekt nicht im Bericht abgebildet. Der Bericht zum zweiten Halbjahr 2023 verwies allgemein auf zwei aufgenommene Projekte, bezeichnete diese jedoch im Gegensatz zu den Vorgängerberichten nicht näher. Gemäß Aufzeichnungen der ZAT GmbH nahm sie im zweiten Halbjahr 2023 vier Projekte auf.

---

<sup>9</sup> Die ZAT GmbH berichtete zudem im Laufe eines Jahres an zwei unterstützende Institutionen bzw. Sponsoren: die aws und ein regionales Kreditinstitut. Darüber hinaus ergingen im Jahr 2022 und 2023 Statusberichte an jene Gemeinden, die im Rahmen einer zeitlich begrenzten Kooperation der ZAT GmbH finanzielle Mittel für Gründungen zur Verfügung stellten. Diese Berichte unterschieden sich geringfügig von den Jahres- bzw. Halbjahresberichten.



Im Rahmen der Generalversammlung berichtete die ZAT GmbH in ihren Protokollen systematisch und nachvollziehbar über die im jeweiligen Geschäftsjahr abgeschlossenen, begonnenen und zu erwartenden Projekte.

(3) Nach Ende der Förderungen durch die ZAT GmbH blieb es den Gründerinnen und Gründern freigestellt, ihre Ideen weiterzuverfolgen und aus einem Einzelunternehmen eine Personen- oder Kapitalgesellschaft zu gründen. Die ZAT GmbH erhob nicht, in welchen Projekten Gründerinnen und Gründer Personen- oder Kapitalgesellschaften gründeten oder ob diese beispielsweise fünf Jahre nach Ende der Förderung noch bestanden.

(4) Zur Zeit der Geburungsüberprüfung waren zwei Projekte von einer Insolvenz betroffen. Die ZAT GmbH schloss mit den Gründerinnen und Gründern als Darlehensnehmer zeitnah entsprechend modifizierte Rückzahlungsvereinbarungen.

(5) Eines der wesentlichen Ziele der Unterstützung von Gründerinnen und Gründern war, Arbeitsplätze in der Region zu schaffen. Dabei waren die Gründerinnen und Gründer gemäß den Förderverträgen verpflichtet, zumindest für fünf Jahre nach Ende der Förderungen und jedenfalls bis zur Rückzahlung eines allfälligen Darlehens an die ZAT GmbH ihren Unternehmenssitz in der Stadtgemeinde Leoben beizubehalten. Einen gesamthaften Überblick über die geschaffenen Arbeitsplätze, ob sich diese z.B. aus einem Projekt der Montanuniversität Leoben entwickelt hatten oder ob sie fünf Jahre nach Ende der Förderung noch in der Stadtgemeinde angesiedelt waren, hatte die ZAT GmbH nicht.

11.2 Der RH erkannte die guten Kontakte der ZAT GmbH zu den Gründerinnen und Gründern sowie die laufenden und in Vorbereitung befindlichen Projekte.

Er bemängelte allerdings, dass die ZAT GmbH bis zum Jahr 2022 nicht, wie vereinbart, halbjährlich an die Stadtgemeinde Leoben berichtete. Er hielt zudem fest, dass die Stadtgemeinde Leoben dies auch nicht schriftlich einforderte. Der RH merkte an, dass die Berichte allgemein gehalten und hinsichtlich der Beschlüsse des Aufnahmeboards sowie der aufgenommenen Förderprojekte teilweise lückenhaft waren.

Der RH hielt kritisch fest, dass die ZAT GmbH keine systematische Gesamtübersicht über alle laufenden und abgeschlossenen Projekte hatte und somit über kein aussagekräftiges Ergebnismonitoring verfügte.<sup>10</sup>

<sup>10</sup> siehe dazu die Feststellungen des RH in seinem Bericht „Akademisches StartUp Netzwerk Oberösterreich (akostart oö)“ (Reihe Bund 2015/6, TZ 18)



So hatte die ZAT GmbH beispielsweise keinen gesamthaften Überblick

- über die Gründung von Personen- oder Kapitalgesellschaften,
- ob sich diese aus einem Projekt der Montanuniversität Leoben entwickelt hatten,
- wie lange diese nach Ende der Förderung durch die ZAT GmbH bestanden,
- wie viele Arbeitsplätze geschaffen wurden und
- ob diese Unternehmen in der Stadtgemeinde Leoben verblieben.

Somit finanzierten nach Ansicht des RH die Gesellschafter der ZAT GmbH eine Organisation, ohne über entsprechende Daten zur Wirkung der eingesetzten Mittel zu verfügen.<sup>11</sup>

Der RH empfahl der ZAT GmbH, mit den Gesellschaftern ein zweckmäßiges und an die Größe der Gesellschaft angepasstes, aussagekräftiges Berichtswesen zu vereinbaren, das wesentliche Erfolgsparameter gesamhaft und fortlaufend umfasst, z.B. die Anzahl der Gründungen und der geschaffenen Arbeitsplätze, die Gründungen von Personen- oder Kapitalgesellschaften oder den Bestand von Unternehmen nach einer definierten Zeitspanne.

- 11.3 Die ZAT GmbH merkte in ihrer Stellungnahme an, dass die systematische Gesamtübersicht zweckmäßig, aber ausbaufähig sei. Auf jeden Fall würde sie die vertragsrelevanten Kennzahlen (z.B. Firmensitze der Unternehmen) regelmäßig überprüfen und Verstöße auch ahnden. Ein zweckmäßiges Berichtswesen werde bei der nächsten Generalversammlung beschlossen.

---

<sup>11</sup> siehe dazu die Feststellungen des RH in seinem Bericht „tech2b Inkubator GmbH“ (Reihe Bund 2014/15, TZ 16) sowie in seinem Bericht „Science Park Graz GmbH“ (Reihe Bund 2014/12, TZ 26)



## Personal und Compliance

### Personalstand

- 12 Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Personalstands der ZAT GmbH von 2019 bis 2024 in Vollbeschäftigungäquivalenten sowie in Köpfen:

Tabelle 6: Entwicklung des Personalstands der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

Geschäftsjahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024
in Vollbeschäftigungäquivalenten (Jahresdurchschnitt)						
Geschäftsführer	–	–	–	–	0,6	1,0
Angestellte – Frauen	1,8	2,2	2,0	2,4	2,0	2,0
Angestellte – Männer	–	–	0,5	1,0	0,2	0,4
Summe	1,8	2,2	2,5	3,4	2,8	3,4
in Köpfen <sup>1</sup>						
Personal (inklusive Geschäftsführer)	2	3	4	4	5	5
Abgänge	–	1	1	1	1	1

Rundungsdifferenzen möglich

Quelle: ZAT GmbH

<sup>1</sup> Das Personal in Köpfen umfasste alle im jeweiligen Jahr – allenfalls auch nur kurzzeitig – beschäftigten Personen.

Der Geschäftsführer der ZAT GmbH war seit Juni 2023 bei der Gesellschaft angestellt. Die vorherige Geschäftsführerin wurde von der Montanuniversität Leoben (als 50 %-Gesellschafter) zur Verfügung gestellt und hatte mit der ZAT GmbH kein Dienstverhältnis. Sie ist daher in der Aufstellung nicht enthalten.

### Dienstverträge

- 13.1 (1) Von 2019 bis 2023 lagen Dienstverträge samt Ergänzungen für insgesamt acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ZAT GmbH vor. Im Oktober 2024 waren neben dem Geschäftsführer zwei Mitarbeiterinnen in der ZAT GmbH beschäftigt. Die Dienstverträge regelten u.a. die Genehmigungspflicht von Nebenbeschäftigung und Nebentätigkeiten. Für die in diesem Zeitraum einzige gemeldete Nebenbeschäftigung lag eine Genehmigung vor. Zudem gab es Homeoffice-Vereinbarungen für die beiden Mitarbeiterinnen.
- (2) Der Dienstvertrag der ZAT GmbH mit dem Geschäftsführer vom April 2023 enthielt u.a. die Verpflichtung, die Tätigkeit hauptberuflich auszuüben und der Gesellschaft seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen. Der Geschäftsführer war ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung nicht berechtigt,



während des Anstellungsverhältnisses „irgendeine andere entgeltliche Tätigkeit selbstständig oder unselbstständig auszuüben, insbesondere für Dritte auch nur nebenberuflich oder beratend tätig zu sein“. Dies galt auch für Organfunktionen in anderen juristischen Personen.

Der Geschäftsführer war neben seiner Tätigkeit bei der ZAT GmbH seit 2021 Geschäftsführer und Gesellschafter eines Beratungsunternehmens und Gesellschafter eines weiteren Unternehmens im Bereich Tierernährung. Eine schriftliche Genehmigung für diese Nebenbeschäftigung lag zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht vor. Der Geschäftsführer verwies darauf, die ZAT GmbH mündlich informiert zu haben.

Nach Anregung des RH holte der Geschäftsführer in der Folge eine mit Ende November 2024 datierte Genehmigung von den Gesellschaftern der ZAT GmbH ein.

(3) Die Dienstverträge der beiden im Oktober 2024 in der ZAT GmbH beschäftigten Mitarbeiterinnen ebenso wie der Dienstvertrag des Geschäftsführers definierten den Urlaubsanspruch in Werktagen. Ergänzungen zu den Dienstverträgen der Mitarbeiterinnen sahen die Anwendung des Kollektivvertrags für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten vor. In diesem war klargestellt, dass die Berechnung des Urlaubsanspruchs nicht nach Werktagen, sondern nach tatsächlichen Arbeitstagen zu erfolgen hatte.

Der Dienstvertrag des Geschäftsführers sah einen Erholungsurlaub im Ausmaß von 30 Werktagen vor. Dies entsprach einem Urlaubsmaß von fünf Wochen, weil alle Kalendertage mit Ausnahme von Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen als Werktag galten und somit an sich betrieblich arbeitsfreie Werkstage (z.B. Samstage) auch als Urlaubstage zu berechnen waren. Der Geschäftsführer ging hingegen von einem sechswöchigen Erholungsurlaubsanspruch aus.

13.2 Der RH hielt fest, dass sowohl für ehemalige als auch für die zur Zeit der Gebarungsüberprüfung (Oktober 2024) bei der ZAT GmbH beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vollständige Dienstverträge sowie nachvollziehbare Ergänzungen zu Nebenbeschäftigungen und Homeoffice-Regelungen ordnungsgemäß und aktualisiert vorlagen.

Der RH bemängelte jedoch, dass für die Nebenbeschäftigungen des Geschäftsführers der ZAT GmbH als Geschäftsführer und Gesellschafter eines Beratungsunternehmens sowie Gesellschafter eines weiteren Unternehmens die im Dienstvertrag vorgesehene schriftliche Genehmigung im Zeitraum von seiner Bestellung im April 2023 bis November 2024 nicht vorlag. Der Geschäftsführer holte die Genehmigung erst nach Anregung durch den RH ein. Allfällige vorangegangene mündliche Informationen darüber erachtete der RH als unzureichend und hielt fest, dass der



Geschäftsführer vereinbarungsgemäß der Gesellschaft seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen hatte.

Der RH empfahl der Montanuniversität Leoben, der Leoben Holding GmbH sowie der ZAT GmbH, hinsichtlich der Nebenbeschäftigte des Geschäftsführers sicherzustellen, dass der Geschäftsführer vereinbarungsgemäß der Gesellschaft seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung stellt.

Darüber hinaus stellte der RH fest, dass Unklarheiten bezüglich des Urlaubsanspruchs des Geschäftsführers bestanden.

Er empfahl der Montanuniversität Leoben, der Leoben Holding GmbH sowie der ZAT GmbH, im Dienstvertrag des Geschäftsführers der ZAT GmbH hinsichtlich des Urlaubsanspruchs gegebenenfalls eine Klarstellung vorzunehmen.

- 13.3 Die ZAT GmbH teilte in ihrer Stellungnahme mit, dass die Nebenbeschäftigte vor Dienstantritt besprochen und mündlich genehmigt worden seien.

Eine Nebenbeschäftigung sei bei der Stellenbesetzung als „Angestelltenverhältnis mit aktiver Rolle“ definiert worden, was im Fall des Geschäftsführers nicht gegeben sei. Der Geschäftsführer habe zwei Unternehmensbeteiligungen ohne aktive Rolle bzw. Angestelltenverhältnis. Dennoch hätten die Gesellschafter die Unternehmensbeteiligungen des Geschäftsführers nun nochmals schriftlich als unbedenklich definiert. Damit sei sichergestellt, dass der Geschäftsführer seine ganze Arbeitskraft der ZAT GmbH zur Verfügung stelle. Eine Klarstellung zum Urlaubsanspruch werde bei der nächsten Generalversammlung erfolgen.

## Compliance

- 14.1 Die ZAT GmbH sah, abgesehen von Einzelbestimmungen in den Dienstverträgen, keine eigenen Compliance-Richtlinien oder -Leitfäden vor. Verhaltensanweisungen z.B. zu Einladungen, Geschenkannahmen oder Befangenheiten waren nicht in den Dienstverträgen enthalten. Die ZAT GmbH verwies darauf, mündlich die Anwendung des Verhaltenskodex für Beschäftigte an der Montanuniversität Leoben vereinbart zu haben. Eine schriftliche Vereinbarung lag bis zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht vor.

Im November 2024 vereinbarte die ZAT GmbH schriftlich mit den Mitarbeiterinnen und dem Geschäftsführer in einer Ergänzung zu den Dienstverträgen die Anwendung des Verhaltenskodex für Beschäftigte an der Montanuniversität Leoben.



Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

---

- 14.2 Der RH hielt es für zweckmäßig, dass die ZAT GmbH im November 2024 mit den Mitarbeiterinnen und dem Geschäftsführer in einer Ergänzung zu den Dienstverträgen schriftlich die Anwendung des Verhaltenskodex für Beschäftigte an der Montanuniversität Leoben vereinbarte.



## Schlussempfehlungen

15 Zusammenfassend empfahl der RH:

Montanuniversität Leoben;  
Leoben Holding GmbH;  
Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

- (1) Geschäftsführende Organe wären gemäß Stellenbesetzungsgegesetz auszuschreiben; dies wäre aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sorgfältig zu dokumentieren. (TZ 3)
- (2) Wesentliche Eckpunkte der Geschäftstätigkeit der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH wären in einem adaptierten Gesellschaftsvertrag oder in der zu erstellenden Geschäftsordnung nachvollziehbar und transparent zu regeln, z.B. die maximale Unterstützungsleistung je Projekt oder die Verlängerung von Rückzahlungsfristen für Darlehen. (TZ 3)
- (3) Im Gesellschaftsvertrag der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH wären aus Transparenzgründen die Betragsgrenzen bei zustimmungspflichtigen Geschäften auf Euro-Beträge zu aktualisieren und die Möglichkeit für Generalversammlungen und Beschlüsse auch über Videokonferenzen vorzusehen. (TZ 3)
- (4) Für die Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH wären realistische und ambitionierte Ziele sowie Zielerreichungsgrade für die Höhe der Bonuszahlungen an die Geschäftsführung festzulegen. (TZ 10)
- (5) Hinsichtlich der Nebenbeschäftigung des Geschäftsführers der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH wäre sicherzustellen, dass der Geschäftsführer vereinbarungsgemäß der Gesellschaft seine ganze Arbeitskraft zur Verfügung stellt. (TZ 13)
- (6) Gegebenenfalls wäre im Dienstvertrag des Geschäftsführers der Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH hinsichtlich des Urlaubsanspruchs eine Klarstellung vorzunehmen. (TZ 13)



## Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

- (7) Um Jahresfehlbeträge deutlich über der Höhe der Gesellschafterzuschüsse zu vermeiden, wären Einsparungspotenziale zu identifizieren und mittelfristig zusätzliche Einnahmen zu lukrieren. (TZ 4)
- (8) Der Wirtschaftsprüfer wäre in regelmäßigen Zeitintervallen – z.B. alle fünf Jahre – zu wechseln, um Routinen vorzubeugen und die Qualität der Abschlussprüfungen nachhaltig zu sichern. (TZ 4)
- (9) Eine für die Größe der Gesellschaft angemessene Veranlagungsrichtlinie wäre zu erstellen und eine Veranlagung zu besseren Konditionen anzustreben. Dabei könnten zumindest Teile der liquiden Mittel zeitlich gebunden werden, um bessere Konditionen zu erreichen. (TZ 6)
- (10) Zur Verminderung des Klumpenrisikos wären die Bankguthaben auf zumindest ein weiteres Kreditinstitut aufzuteilen. (TZ 6)
- (11) Spätestens im Rahmen der vorgesehenen Verwaltung des Standortgebäudes durch die Montanuniversität Leoben wäre für rechtlich einwandfreie Miet- und Untermietverhältnisse zu sorgen. (TZ 7)
- (12) Eine vollständige und nachvollziehbare Projektdokumentation wäre sicherzustellen. (TZ 9)
- (13) Mit den Gesellschaftern wäre ein zweckmäßiges und an die Größe der Gesellschaft angepasstes, aussagekräftiges Berichtswesen zu vereinbaren, das wesentliche Erfolgsparameter gesamthaft und fortlaufend umfasst, z.B. die Anzahl der Gründungen und der geschaffenen Arbeitsplätze, die Gründungen von Personen- oder Kapitalgesellschaften oder den Bestand von Unternehmen nach einer definierten Zeitspanne. (TZ 11)



Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

---



Wien, im Juli 2025  
Die Präsidentin:

Dr. Margit Kraker



Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

---

## Anhang

### Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Anmerkung: im Amt befindliche Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger  
in **Fettdruck**

Zentrum für angewandte Technologie Leoben GmbH

#### Geschäftsführung

Dr. Martha Mühlburger

(8. Juni 2016 bis 28. Juni 2023)

**Dr. Remo Taferner**

(seit 28. Juni 2023)







R  
—  
H

